

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Kinder, Jugend und Familie	<i>Drucksache</i> 15124/12	<i>Datum</i> 27.03.2012
--	-------------------------------	----------------------------

1. Ergänzung zur Vorlage

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Verwaltungsausschuss	02.05.2012		X				
Rat	08.05.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR 111 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
---	---	--	--

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Mitwirkung im Vorstand des Vereins „Beratung für Familien, Erziehende und junge Men-
schen e. V.“ (BEJ)**

Beschlussvorschlag unverändert.

Begründung:

In der Sitzung am 15. März 2012 hat der Jugendhilfeausschuss sich mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Mitwirkung im Vorstand des Vereins „Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e. V.“ (BEJ) befasst.

Hierzu wurde seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Änderungsantrag (Drucksache Nr. 2094/12) eingebracht. Der Jugendhilfeausschuss hat den Änderungsantrag aufgenommen und auf Antrag von Rats Herrn Flake die Beschlussempfehlung mehrheitlich (Abstimmungsergebnis 10 / 0 / 4) wie folgt geändert:

1. *Der Verein BEJ wird gebeten, § 3 Abs. 1 und 2 seiner Satzung wie folgt zu ändern:*

„ (1) Der Verein hat elf ordentliche Mitglieder.

(2) Vier Mitglieder werden vom Rat der Stadt Braunschweig und zwei Mitglieder vom Landkreis Gifhorn benannt. Alle ordentlichen Mitglieder können sich vertreten lassen.

2. *Die Verwaltung wird gebeten, die zur Umsetzung von Ziffer 1 erforderlichen Schritte einzuleiten.*

Die Verwaltung hält an dem ursprünglichen Beschlussvorschlag fest. Aus Gründen der Gleichbehandlung von freien Trägern erscheint eine Entsendung sowohl von städtischen Vertretern als auch von Vertretern auf Vorschlag der Fraktionen nicht mehr zeitgemäß. Vor dem Hintergrund der an den BEJ zur Erledigung übertragenen Pflichtaufgabe hält die Verwaltung die Einrichtung eines fachlichen Beirates nach wie vor für sinnvoller.

I. V.

gez.

Markurth